

abwasser
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 25.10.2022

GR-2022-190 28.04.1 Durchleitungsrechte, Dienstbarkeiten
Haldengutstrasse 19 (Kat.-Nr. 2315); Dienstbarkeit für Mischwasserkanal; Genehmigung

a) Ausgangslage

Für den Neubau "Haldengutstrasse 19" (BG-Nr. 2020-036) musste der bestehende Mischabwasserkanal NW 300 aus dem Jahre 1960 innerhalb des Grundstücks Kat.-Nr. 2315 umgelegt werden. Auf Wunsch der Bauherrschaft, ist die neue Situation mit einer Dienstbarkeit zu sichern.

b) Dienstbarkeitsvertrag

Anlässlich der heutigen Sitzung liegt der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages (Entwurf 3 vom 10.10.2022) vor, welcher ein Leitungsbau-, Fortbestands- und Zutrittsrecht für den öffentlichen Mischabwasserkanal, mit Nebenleistungspflicht, beschränkt übertragbar, zugunsten der Gemeinde Dietlikon regelt. Der Entwurf kann in der vorliegenden Form genehmigt werden.

Beschluss:

1. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf 3 vom 10.10.2022) zwischen der Stockwerkeigentümergeinschaft von Grundbuch Blatt 1327, Kat.-Nr. 2315, Haldengutstrasse 19, Dietlikon, vertreten durch AD Baumanagement GmbH, Bahnhofstrasse 20, 8304 Wallisellen, und der Gemeinde Dietlikon betreffend Leitungsbau-, Fortbestands- und Zutrittsrecht für öffentlichen Mischabwasserkanal, mit Nebenleistungspflicht, beschränkt übertragbar, zu Gunsten der Gemeinde Dietlikon und zu Lasten Kat.-Nr. 2315 (Grundbuchblatt 1327) wird genehmigt.
2. Betriebsleiter Remo Arpagaus wird beauftragt und ermächtigt, den Dienstbarkeitsvertrag im Namen der politischen Gemeinde Dietlikon zu unterzeichnen sowie die nötigen Erklärungen und Anmeldungen abzugeben.

3. Mitteilung an:
- Notariat, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - AD Baumanagement GmbH, Herr Alberim Dauti, Bahnhofstrasse 20, 8304 Wallisellen
 - Betriebsleiter Remo Arpagaus (zum Vollzug)
 - Gemeindewerke
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: